

B E S C H L U S S

Der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Landesarbeitsgericht Bremen für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 vom 9. Dezember 2015 mit Änderungen vom 26. Mai 2016, 21. Juli 2016 und 29. August 2016 wird wie folgt abgeändert:

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Den Vorsitz der Zweiten Kammer führt ab 17. Oktober 2016

Herr Richter am Arbeitsgericht Uwe Michal,

Ziffer 3 wird mit Wirkung ab dem 17. Oktober 2016 wie folgt geändert:

- a) Neu eingehende Sa-Sachen werden wie folgt auf die Kammern 1,2 und 3 verteilt:

1,2,3

1,2,3

2,3

danach von vorn beginnend.

- b) Die einstweiligen Verfügungs- und Arrestverfahren, die Beschwerden im Beschlussverfahren und die sonstigen Beschwerden werden wie folgt verteilt:

1,2,3

2,3

danach von vorn beginnend.

- d) Die Verteilung eingehender Verfahren nach 3 a) bis c) erfolgt für den Zeitraum 1. September 2016 bis einschließlich 16. April 2017 mit der Maßgabe, das Verfahren der zehnten Kammer des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven, wegen möglicher Vorbefassung des Vorsitzenden, nicht der Kammer 2 des Landesarbeitsgerichts Bremen zugewiesen werden. Verfahren der Kammer 10 des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven werden auf die Kammern 1 und 3 des Landesarbeitsgerichts Bremen abwechselnd in entsprechender

Anwendung des Turnus der Ziffern 3 a) bis c) verteilt. Auf die Kammer 2 des Landesarbeitsgerichts Bremen wird anstelle des Verfahrens der zehnten Kammer des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven das nach dem Turnus der Ziffern 3 a) bis c) nachfolgende Verfahren, das nicht aus der zehnten Kammer des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven stammt, verteilt.

Bremen, den 27. September 2016


(Beck)


(Boggemann)